

Anhang zur Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Andwil

Grundsätze der Rechnungslegung	2
Abschreibungssätze	4
Anlagespiegel Verwaltungsvermögen und passivierte Anschlussbeiträge	5
Anlagespiegel Finanzvermögen	5
Beteiligungsspiegel	6
Eigenkapitalnachweis	7
Geldflussrechnung	8
Gestufferter Erfolgsausweis	9
Gewährleistungsspiegel	10
Rückstellungsspiegel	11
Finanzkennzahlen 2021	12
Besoldung der Behördenmitglieder	13

Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise).

Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

Aktivierungsgrenze

1. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2018 CHF 20'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden. Alle wertvermehrenden Investitionen über diesem Betrag werden aktiviert und gemäss Abschreibungsfristen abgeschrieben.

2. Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, wenn:

- a) sie einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und
- b) ihre Werte verlässlich ermittelt werden können und
- c) ihre Werte über der Aktivierungsgrenze von CHF 20'000.00 liegen und
- d) sie einen wertvermehrenden Charakter aufweisen

Abschreibungsgrundsätze

Nach RMSG werden die aktivierten Ausgaben nach der zu erwartenden Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Aufgrund der Bestimmungen des RMSG dürfen die Anschlussbeiträge für Wasser und Abwasser ab 2019 nicht mehr direkt der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden, sondern sind über die Investitionsrechnung zu passivieren und müssen als «passivierte Anschlussbeiträge» in der Bilanz ausgewiesen werden. Diese sind innert 15 Jahren über die Erfolgsrechnung planmässig aufzulösen.

Ein Abschreibungsplan im bisherigen Umfang wird nicht mehr publiziert. Die Abschreibungen werden in den einzelnen Funktionen verbucht mit folgenden vom Gemeinderat beschlossenen Abschreibungssätzen.

Abschreibungssätze

Bilanzkontogruppen	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer
Böden	Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	Wasserbau	40 Jahre
Übrige Tiefbauten	Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
	Kanal- und Leitungsnetze	40 Jahre
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 Jahre
Hochbauten	Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
	Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	Waldungen, Alpen	Keine
Mobilien	Mobilien	4 Jahre
	Maschinen	4 Jahre
	Fahrzeuge	7 Jahre
	Spezialfahrzeuge	15 Jahre
	Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	Anlagen im Bau im Verwaltungsvermögen	Keine
Übrige Sachanlagen	Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Immaterielle Anlagen	Software	4 Jahre
	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
	Planungskosten	10 Jahre
	übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen Politische Gemeinde Andwil 2021

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand 01.01.2021	Zugänge Abgänge Umglied.	31.12.2021	Stand 01.01.2021	Planmässige Abschrei- bungen	Ausser- planmässige Abschrei- bungen/ Wertber.	Abgänge / Umglied.	31.12.2021	Stand 31.12.2021
140 Sachanlagen VV	4'860'592.05	-99'822.75	4'760'769.30	-422'390.00	-232'874.00	-	-	-655'264.00	4'527'895.30
1401 Strassen und Verkehrswege	2'234'455.12	-160'828.05	2'073'627.07	-152'434.00	-83'886.00	-	-	-236'320.00	1'989'741.07
1402 Wasserbau	340'152.10	-	340'152.10	-27'924.00	-13'962.00	-	-	-41'886.00	326'190.10
1403 Übrige Tiefbauten	1'215'691.55	61'005.30	1'276'696.85	-54'785.00	-40'597.00	-	-	-95'382.00	1'236'099.85
1404 Hochbauten	1'019'249.83	-	1'019'249.83	-162'015.00	-81'158.00	-	-	-243'173.00	938'091.83
1406 Mobilien	26'158.65	-	26'158.65	-23'922.00	-11'961.00	-	-	-35'883.00	14'197.65
1409 Übrige Sachanlagen	24'884.80	-	24'884.80	-1'310.00	-1'310.00	-	-	-2'620.00	23'574.80
142 Immaterielle Anlagen	164'727.35	49'706.20	214'433.55	-15'264.00	-18'603.00	-	-	-33'867.00	195'830.55
1429 Übrige immaterielle Anlagen	164'727.35	49'706.20	214'433.55	-15'264.00	-18'603.00	-	-	-33'867.00	195'830.55
145 Beteiligungen, Grundkapitalen	1.00	-	1.00	-	-	-	-	-	1.00
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1.00	-	1.00	-	-	-	-	-	1.00
146 Investitionsbeiträge	161'582.85	80'000.00	241'582.85	-12'782.00	-6'391.00	-	-	-19'173.00	235'191.85
1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden	161'582.85	-	161'582.85	-12'782.00	-6'391.00	-	-	-19'173.00	155'191.85
1465 Investitionen an private Unternehmungen	-	80'000.00	80'000.00	-	-	-	-	-	80'000.00
1467 Investitionsbeiträge an private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Total	5'186'903.25	29'883.45	5'216'786.70	-450'436.00	-257'868.00	-	-	-708'304.00	4'958'918.70
20 Passivierungen	-261'584.00	-207'792.00	-469'376.00	12'520.00	18'274.00	-	-	30'794.00	-451'102.00
2068 Passivierte KAT- Anschlussbeiträge	-261'584.00	-207'792.00	-469'376.00	12'520.00	18'274.00	-	-	30'794.00	-451'102.00

Anlagespiegel Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens

Rechnungsjahr 2021
Gemeinde Andwil (PG)

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wert- berichtigungen (-)	Wert- aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
107 Langfristige Finanzanlagen	598'300.00	-99'200.00	499'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	499'100.00
1070 Aktien und Anteilscheine	65'500.00	0.00	65'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	65'500.00
1071 Verzinsliche Anlagen	532'800.00	-99'200.00	433'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	433'600.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	963'400.00	0.00	963'400.00	0.00	-11'000.00	84'000.00	0.00	73'000.00	1'036'400.00
1080 Grundstücke FV	273'400.00	0.00	273'400.00	0.00	-11'000.00	0.00	0.00	-11'000.00	262'400.00
1084 Gebäude FV	690'000.00	0.00	690'000.00	0.00	0.00	84'000.00	0.00	84'000.00	774'000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	1'561'700.00	-99'200.00	1'462'500.00	0.00	-11'000.00	84'000.00	0.00	73'000.00	1'535'500.00

Beteiligungsspiegel

2021

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Theater St. Gallen
Rechtsform	Genossenschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Kulturförderung
Anteil der Gemeinde Andwil	4 Anteilscheine a nominal 2000.--, 2000.--, 500.--, 500.--
Buchwert	5000.--
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Städte und Gemeinden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	n/a
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	n/a
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Genossenschaft Alterssiedlung Wiesental Andwil
Rechtsform	Genossenschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	
Anteil der Gemeinde Andwil	50 x 500.-- nominal (25'000.--)
Buchwert	25'000.--
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	n/a
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	n/a
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	n/a
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Abraxas Informatik AG (vormals Abraxas VRSG Holding AG) (gegründet 30.11.2017)
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Rechenzentrum öffentliche Hand
Anteil der Gemeinde Andwil	75 von Total 197'305 Stück Namenaktien a 100.--nominal
Buchwert	30'000.--
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Kantone, Gemeinden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	n/a
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	n/a
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Sana Fürstenland AG, Gossau
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Pflege und Betreuung
Anteil der Gemeinde Andwil	5% (1/5'500.-- nominal)
Buchwert	1.--
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gaiserswald 5%, Oberbüren 5%, Niederbüren 5%, Gossau 75%
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	n/a
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	n/a
Aussagen zu den spezifischen Risiken	n/a

Gemeinde Andwil (AN)
RJ 2021 / EKN1000

Seite: 1
18.02.22
16:06:24

Eigenkapitalnachweis

detaillierte Darstellung via Excel-Export

	Stand per 01.01.	Einlagen	Entnahmen	Stand per 31.12.
Spezialfinanzierungen im EK				
Feuerwehr	159'219.74		23'936.33	135'283.41
Abwasserbeseitigung	566'988.22		93'520.55	473'467.67
Abfallbeseitigung	759.75	14'982.64		15'742.39
Fonds im Eigenkapital				
Rücklage für Friedhofzwecke				
Ausgleichsreserve				
Ausgleichsreserve	451'645.85			451'645.85
Neubewertungsreserve FV				
Neubewertungsreserve Finanzvermögen				
Jahresergebnis				
Jahresergebnis	234'774.02	272'316.81	234'774.02	272'316.81
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'744'185.57	234'774.02		6'978'959.59
Total	8'157'573.15	522'073.47	352'230.90	8'327'415.72

GELDFLUSSRECHNUNG

Politische Gemeinde Andwil Jahr 2021

Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-83'481.13
Jahresgewinn	272'316.81
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	257'868.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	11'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'982.64
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-89'599.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-18'274.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-117'456.88
Entnahmen aus Eigenkapital	0.00
Abnahme Forderungen	546'541.97
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	23'849.30
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-863'147.22
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	8'558.25
Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	-130'121.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	177'908.55
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-450'760.55
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	628'669.10
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	94'427.42
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-540'865.91
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	-11'000.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	89'599.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Abnahme langfristige Finanzanlagen	99'200.00
Zunahme Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	-73'000.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-645'664.91
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
Total Geldfluss	-446'438.49
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2021	4'121'905.37
Bestand flüssige Mittel 31.12.2021	3'675'466.88
Abnahme flüssige Mittel	-446'438.49

Gemeinde Andwil (AN)
RJ 2022 / HRT3-ER

Seite: 1
21.02.22
12:12:37

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis (nach 2-stelligen Sachgruppen)

	Voranschlag 2021		Rechnung 2021		Voranschlag 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Betrieblicher Aufwand						
30 Personalaufwand	1'301'500		1'254'441.14			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'147'600		1'140'578.23			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	237'074		257'868.00			
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	35'400		14'982.64			
36 Transferaufwand	7'212'410		6'709'971.91			
37 Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag						
40 Fiskalertrag		6'565'211		7'114'459.83		
41 Regalien und Konzessionen		1'000		750.00		
42 Entgelte		835'000		883'832.89		
43 Verschiedene Erträge				200.00		
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		240'560		117'456.88		
46 Transferertrag		1'397'620		1'387'478.84		
47 Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		894'593	126'336.52			
	9'933'984	9'933'984	9'504'178.44	9'504'178.44		
Finanzierung						
34 Finanzaufwand	277'900		90'875.42			
44 Finanzertrag		150'300		236'855.71		
Ergebnis aus Finanzierung		127'600	145'980.29			
	277'900	277'900	236'855.71	236'855.71		
Ausserordentliches Ergebnis						
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Keine Verpflichtungen per 31.12.2021

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten per 31.12.2021

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel der Gemeinde Andwil 2021

Kontonummer	Text	Anfangsbestand 2021	Veränderung 2021 Brutto		Rechnung 2021
		Saldo	Zugang	Abgang	Saldo
T	Bilanz	130'121.00		130'121.00	0.00
2	Passiven	130'121.00		130'121.00	0.00
20	Fremdkapital	130'121.00		130'121.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	130'121.00		130'121.00	0.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	130'121.00		130'121.00	0.00
205900	Rückstellungen aus Steuerfussenkungen	130'121.00		130'121.00	0.00

Erklärung:	
Anfangsbestand: Rest-Rückstellungssaldo aus Steuerfussenkungen 2020 und früher	130'121.00
Veränderung: (Total)	-130'121.00
keine Steuerfussänderung 2021 (somit keine Rückstellungsbildung)	0.00
keine Steuerfussänderung 2020 (somit keine Rückstellungsbildung)	0.00
Restauflösung Rückstellung aus 2019	-130'121.00
ergibt Schlussbestand 31.12.	0.00

Ueberstunden- und Feriensaldi wurden transitorisch abgegrenzt. Diese sollen im Folgejahr bezogen/kompensiert, resp. soweit zulässig ausbezahlt werden. Aus diesem Grund stellt diese Position keine Rückstellung dar.

Politische Gemeinde Andwil

Finanzkennzahlen 2021

		Richtwerte	
Nettoverschuldungsquotient	-62%	< 100 % 100 - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.			
Selbstfinanzierungsgrad	-240%	über 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung			
Zinsbelastungsanteil	0%	0 - 4 % 4 - 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist			
Nettoschuld pro Einwohner	-1'846.11	< 0 CHF 1 - 1000 CHF 1001 - 2500 CHF 2501 - 5000 CHF > 5000 CHF	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.			
Bruttoverschuldungsanteil	36%	< 50 % 50 - 100 % 100 - 150 % 150 - 200 % > 200 %	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil	5%	< 10 % 10 - 20 % 20 - 30 % > 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.			
Kapitaldienstanteil	3%	< 5 % 5 - 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.			
Selbstfinanzierungsanteil	4%	> 20 % 10 - 20 % < 10 %	gut mittel schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.			

1) Die Gemeinde hat aktuell keine Verschuldung. Diese Kennzahl ist daher nicht aussagekräftig.

2) Infolge einmaliger Staatsbeiträge an Investitionen ist diese Kennzahl für das Berichtsjahr nicht aussagekräftig.

Besoldung der Behördenmitglieder

Gemäss Art. 123a und Art. 123b des II. Nachtrags zum Gemeindegesetz ist die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder durch den Rat nach Ablauf des Rechnungsjahres im Geschäftsbericht zu veröffentlichen.

Die Besoldung der Behördenmitglieder erfolgte 2021 wie folgt:

Be- hörde a)	Name	Funktion a)	Pensum in Pro- zent b)	Brutto- entschädigung für Behördentä- tigkeit c)	Spesen- vergütung für Behör- dentätigkeit d)	zus. Ent- schädi- gung e)	total jährli- che Ent- schädigung
Rat	Thoma Toni	Gemeindepräsident	85	156'381	3'000		159'381
Rat	Wick Markus	Gemeinderat		7'657	500		8'157
Rat	Umbricht Regula	Gemeinderätin		7'740	500		8'240
Rat	Räss Irene	Gemeinderätin		7'446	500	14	7'960
Rat	Signer Cyrill	Gemeinderat		7'446	500		7'946
GPK	Sonderegger Ruth	Präsidentin GPK		2'070			2'070
GPK	Baumann Marc	Mitglied GPK		1'870			1'870
GPK	Eigenmann Mirco	Mitglied GPK		2'070			2'070
GPK	Fässler Niklaus	Mitglied GPK		1'790			1'790
GPK	Keller Kurt	Mitglied GPK		1'730			1'730
Rat				186'670	5'000	14	191'684
GPK				9'530	0	0	9'530

- a) Betroffen von der Veröffentlichung der Besoldung sind die von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder.
 b) Nur bei Anstellung im Monatslohn zu erwähnen.
 c) Massgebend ist der Bruttolohn, welcher im Lohnausweis unter Ziff. 8 «Bruttolohn total» ausgewiesen wird.
 d) Diese Angabe bezieht sich auf Ziff. 13 «Spesenvergütungen» des Lohnausweises und enthält nebst effektiven Spesen auch Pauschalespesen sowie Beiträge an die Weiterbildung.
 e) Entschädigungen über Fr. 500.–, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt. Entschädigungen, welche bereits im Bruttolohn des Lohnausweises berücksichtigt sind, müssen nicht erwähnt werden. Zusätzlich werden hier gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder Reka-Check-Vergünstigungen bis Fr. 600.– jährlich ausgewiesen